

Öffentliche Bekanntmachung

Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Errichtung und Betrieb von 4 Windenergieanlagen in Neuenkirchen-Bühnerbach

Antragsteller: Windstrom Bühnerbach GmbH & Co. KG

Die Windstrom Bühnerbach GmbH & Co. KG beantragt die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 4 Windenergieanlagen in Neuenkirchen-Bühnerbach.

Das Vorhaben soll an folgenden Standorten errichtet werden:

Gemeinde Neuenkirchen, Gemarkung Lintern, Flur 5, Flurstücke 73/1 und 94 sowie Gemarkung Vinte, Flur 10, Flurstücke 12 und 20.

Dieses Vorhaben wurde am 15.02.2020 in den örtlichen Tageszeitungen (Bramscher Nachrichten, Bersenbrücker Kreisblatt), dem Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück sowie gemäß § 27a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) im Internet auf der Homepage des Landkreises Osnabrück (www.landkreis-osnabrueck.de) und gem. § 20 UVPG im zentralen Informationsportal über Umweltverträglichkeitsprüfungen in Niedersachsen (<https://uvp.niedersachsen.de/portal/>) öffentlich bekanntgemacht.

Der Erörterungstermin wurde für den 11.05.2020 angesetzt, um die rechtzeitig eingegangenen Einwendungen zu erörtern.

Aufgrund der aktuellen Lage der Corona Pandemie wird der Erörterungstermin am 11.05.2020 abgesagt.

Die öffentliche Auslegung, die Einwendungsfrist sowie der Erörterungstermin werden nachgeholt. Die entsprechenden Daten dazu werden rechtzeitig erneut in den o.g. Medien öffentlich bekanntgemacht.

Die bereits eingegangenen Einwendungen behalten ihren Bestand und werden zu einem späteren Zeitpunkt berücksichtigt.

Osnabrück, den 30.04.2020
Landkreis Osnabrück
Die Landrätin
Fachdienst Planen und Bauen
Im Auftrage
Röwekamp